Stand: 11.09.2026 06:57:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28762

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - hier: Wahlberechtigung in Jobcentern erhalten (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG) (Drs. 18/28503)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28762 vom 26.04.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29472 des OD vom 15.06.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29561 vom 22.06.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 148 vom 22.06.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.04.2023 **Drucksache** 18/**28762**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wahlberechtigung in Jobcentern erhalten (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
(Drs. 18/28503)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 7 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.“

Begründung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bayern, der Bayerische Beamtenbund e. V. und Personalräte aus Jobcentern haben sich klar für die Beibehaltung der jetzt gültigen Wahlberechtigung nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ausgesprochen. Der DGB Bayern hält die durch die Staatsregierung beabsichtigte Streichung für „nicht nachvollziehbar und nicht sachgerecht“. In Art. 13 Abs. 1 BayPVG zur Wahlberechtigung soll deshalb Satz 2 „Wahlberechtigt sind auch Beschäftigte, die einer gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung Jobcenter nach §§ 6d, 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder die einem privaten Arbeitgeber zur Arbeitsleistung überlassen werden; die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.“ erhalten bleiben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.06.2023 **Drucksache** 18/**29472**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 18/**28503**

   zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28762**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Wahlberechtigung in Jobcentern erhalten (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
   (Drs. 18/28503)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28763**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Festes Personaltableau für die Personalvertretung (Art. 44 Abs. 2 BayPVG)
   (Drs. 18/28503)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28764**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Verbesserte Freistellungsstaffel (Art. 46 Abs. 4 BayPVG)
   (Dr. 18/28503)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28765**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

hier: Verbesserte Inanspruchnahme von Schulungen (Art. 46 Abs. 5 und neuer Abs. 6 BayPVG)
(Drs. 18/28503)

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28766**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Ausweitung der Mitbestimmung (Art. 76 BayPVG)
   (Drs. 18/28503)

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 18/**28767**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Wirtschaftsausschuss (neuer Art. 79a BayPVG)
   (Drs. 18/28503)

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,**
   Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

   Drs. 18/**28824**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 18/**28829**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
   hier: Grundsätze des Wahlverfahrens
   (Drs. 18/28503)

10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

    Drs. 18/**28830**

    zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
    hier: Freistellung
    (Drs. 18/28503)

11. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

    Drs. 18/**28831**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Weniger Ausnahmen von der Beteiligung
(Drs. 18/28503)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/**28832**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Diskriminierungsverbot
(Drs. 18/28503)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/**28835**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Mitbestimmung
(Drs.18/28503)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/**28836**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Mitwirkung
(Drs. 18/28503)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 Buchst. a Doppelbuchst. aa und bb wird wie folgt gefasst:

‚aa) In Satz 2 werden die Wörter „oder die einem privaten Arbeitgeber“ und die Wörter „ ; die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt“ gestrichen.

bb) In Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.‘

2. Nr. 8 Buchst. a wird wie folgt geändert:

a) Doppelbuchst. bb wird aufgehoben.

b) Doppelbuchst. cc wird Doppelbuchst. bb und wie folgt gefasst:

‚bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„[3]Nicht wählbar ist, wer

a) infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt oder

b) am Wahltag noch länger als zwölf Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist.“‘

3. Nr. 10 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

   ‚a) In Abs. 1 Satz 5 werden die Wörter „mit Ausnahme der nach den Art. 31 Abs. 5 und Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes privaten Grund-, Mittel- und Förderschulen zugeordneten staatlichen Lehrkräfte“ gestrichen.‘

4. Nach Nr. 33 wird folgende Nr. 34 eingefügt:

   ‚34. Dem Art. 57 wird folgender Abs. 4 angefügt:

   „(4) Die Dienststellenleitung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung sollen mindestens einmal im Halbjahr zu einer Besprechung zusammentreten.“‘

5. Die bisherigen Nrn. 34 bis 68 werden die Nrn. 35 bis 69.

Berichterstatter zu 1, 8: **Max Gibis**
Berichterstatter zu 2-7: **Arif Tasdelen**
Berichterstatter zu 9-14: **Elmar Hayn**
Mitberichterstatter zu 1, 8: **Elmar Hayn**
Mitberichterstatter zu 2-7, 9-14: **Max Gibis**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/28762, Drs. 18/28763, Drs. 18/28764, Drs. 18/28765, Drs. 18/28766, Drs. 18/28767, Drs. 18/28824, Drs. 18/28829, Drs. 18/28830, Drs. 18/28831, Drs. 18/28832, Drs. 18/28835 und Drs. 18/28836 in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2023 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Zustimmung

   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28830 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28829 und 18/28832 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28763 und 18/28764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28831, 18/28835 und 18/28836 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 18/28762 wurde aufgrund der Aufnahme des Änderungsantrags Drs. 18/28824 in die Beschlussempfehlung einstimmig für erledigt erklärt.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/28762, Drs. 18/28763, Drs. 18/28764, Drs. 18/28765, Drs. 18/28766, Drs. 18/28767, Drs. 18/28824, Drs. 18/28829, Drs. 18/28830, Drs. 18/28831, Drs. 18/28832, Drs. 18/28835 und Drs. 18/28836 in seiner 177. Sitzung am 24. Mai 2023 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Zustimmung

   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28830 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28829 und 18/28832 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28763 und 18/28764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28831, 18/28835 und 18/28836 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 18/28762 wurde aufgrund der Aufnahme des Änderungsantrags Drs. 18/28824 in die Beschlussempfehlung einstimmig für erledigt erklärt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/28762, Drs. 18/28763, Drs. 18/28764, Drs. 18/28765, Drs. 18/28766, Drs. 18/28767, Drs. 18/28824, Drs. 18/28829, Drs. 18/28830, Drs. 18/28831, Drs. 18/28832, Drs. 18/28835 und Drs. 18/28836 in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2023“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28830 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28829 und 18/28832 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28763 und 18/28764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/28831, 18/28835 und 18/28836 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 18/28762 wurde aufgrund der Aufnahme des Änderungsantrags Drs. 18/28824 in die Beschlussempfehlung einstimmig für erledigt erklärt.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.06.2023 **Drucksache** 18/**29561**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/**28762**, 18/**29472**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wahlberechtigung in Jobcentern erhalten (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
(Drs. 18/28503)

Der Änderungsantrag wird für erledigt erklärt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Max Gibis
Abg. Elmar Hayn
Abg. Wolfgang Hauber
Abg. Stefan Löw
Abg. Arif Taşdelen
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/28503)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/28762 mit 18/28767),
Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/28824),
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/28829 mit 18/28832, 18/28835 und 18/28836)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Max Gibis.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung heute die – ja, ein bisschen – Modernisierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Wie ich schon bei der Ersten Lesung gesagt habe, möchte ich das heute auch noch mal klarstellen: Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist ein modernes Gesetz. Es war schon vor diesen Änderungen ein modernes Gesetz, weil es immer sehr zeitnah angepasst wurde, wenn es Bedarf gab, im Gegensatz zum Beispiel zum Bundespersonalvertretungsgesetz, auf das ja auch diverse Forderungen oder Änderungsanträge immer wieder Bezug genommen haben, das lange Zeit nicht angefasst worden ist.

Wir haben im Juni 2021 eine Expertenanhörung durchgeführt, um uns darüber zu informieren, was laut den einzelnen eingeladenen Experten an Verbesserungs- und Nachholbedarf gesehen wird. Das haben wir natürlich aufgenommen. Wir haben dann auch eine sehr intensive und

(Anna Schwamberger (GRÜNE): Das spiegelt sich im Gesetzentwurf aber nicht wirklich wider!)

sehr ausführliche Verbändeanhörung durchgeführt bzw. auch die Gewerkschaften angehört und haben schlussendlich an den Stellen, wo es geboten ist, wo es sinnvoll ist und wo es auch zeitgemäß ist, nachgesteuert.

(Tim Pargent (GRÜNE): Fast nirgends!)

Insgesamt muss man vielleicht noch vorausschicken: Natürlich geht es bei der Personalvertretung immer um die drei großen Punkte; das ist das Thema Freistellungen, das ist das Thema Fortbildung, und das ist das Thema Mitbestimmung.In all diesen großen Bereichen wurde auch nachgesteuert. Ich möchte vorausschicken: Zunächst finden jetzt natürlich auch die Lehren aus der Corona-Pandemie in Sachen Digitalisierung Niederschlag in der Modernisierung dieses PVG; in der Corona-Pandemie haben wir alle gelernt, digital zu arbeiten, zu tagen und Sitzungen abzuhalten. Somit können jetzt Sitzungen der Personalvertretung, aber auch Personalversammlungen digital bzw. hybrid durchgeführt werden. Das gilt übrigens auch für Sprechstunden des Personalrats und für Sitzungen der Einigungsstelle.

Beim Wahlrecht wurde geändert, dass dual Studierende im Arbeitnehmerverhältnis auch ein Wahlrecht zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen erhalten. Die für das passive Wahlrecht notwendige Dauer der Mindestzugehörigkeit zum öffentlichen Dienst wurde von einem Jahr auf sechs Monate gekürzt. Das ist auch sinnvoll, weil wir eine gewisse Mindestzugehörigkeit brauchen, um den ganzen Dienstbetrieb auch kennenzulernen.

Es wurden Angleichungen einzelner Regelungen zum Wahlrecht und zur Personalratsmitgliedschaft bei Beurlaubungen vorgenommen. Somit gibt es jetzt auch einen Gleichklang von Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft. Ein aktives Wahlrecht bleibt auch bei Beurlaubungen von bis zu zwölf Monaten erhalten – bisher waren es sechs Monate. Das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit, soll in der logischen

Folge dann eben verloren gehen, soweit der Beschäftigte am Wahltag noch länger als zwölf Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist.

Bei Personalratsbeschlüssen soll die Rechtssicherheit insgesamt gestärkt werden. Das BayPVG regelt bereits jetzt den Ausschluss bei persönlicher Beteiligung. Bisher waren jedoch die Folgen nicht ganz klar geregelt; das wurde jetzt auch getan. Die Regelung zur Stimmrechtsausübung eines Personalratsmitglieds, das zugleich als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen stimmberechtigt ist, dient eben auch der Vermeidung von Interessenkonflikten.

Dann soll es auch Neuerungen bei den Fristen und Formerfordernissen geben. Mit der Möglichkeit zur Vereinbarung abweichender Fristen wird auch eine flexible Gestaltung der Fristen insgesamt möglich. Das kann der Fall sein, wenn es sehr komplizierte Sachverhalte gibt, die vielleicht nicht in der vorgegebenen Frist bearbeitet werden können.

Ebenso soll es auch Ergänzungen bei den Beteiligungsrechten geben; Beteiligung ist immer ein großer Baustein bei dieser Thematik. Die Ergänzung des bestehenden Mitbestimmungsrechts zur Arbeitszeit bildet auch im Interesse der Rechtsklarheit die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ab. Die Einführung des Mitbestimmungsrechts bei der Bestellung und Abberufung von Datenschutzbeauftragten ist enthalten. Zur Erweiterung des bereits bestehenden Mitbestimmungstatbestandes beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand: Die Ablehnung des Antrags ist auch folgerichtig, da sich auch Auswirkungen auf die restliche Belegschaft ergeben können.

Die Erweiterung des Mitwirkungsrechts für den Fall, dass bei einem Beschäftigten die Teilnahme an allen bereits eingeführten Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle, also Homeoffice, versagt bzw. widerrufen werden soll, knüpft auch an das bereits bestehende Mitwirkungsrecht bei der Entscheidung über die Einführung dieser Arbeitsformen an. Durch die Streichung der Sonderregelung, wonach die Mitbestimmung des Personalrats über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie

die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage nicht für die Bayerische Bereitschaftspolizei gilt, wird eben auch ein Gleichklang zwischen den Polizeipräsidien hergestellt.

Dann geht es noch um die Beteiligung der Personalvertretungen bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern; das war an den Hochschulen auch immer ein Thema. Die Erweiterung der Mitbestimmung des Personalrats bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern ist auch geboten. Allerdings darf bei den Beschäftigten nicht die wissenschaftliche Qualifikation im Vordergrund stehen.

Ebenso sind auch die Schulungen sowie Aus- und Weiterbildung in Personalratsangelegenheiten immer ein großes Thema. Da gibt es diesen Grundschulungsanspruch und in Zukunft eine größere Flexibilisierung. Nicht genommene Tage können dann sozusagen auch in die nächste Amtszeit übertragen werden.

Auf die einzelnen doch sehr zahlreichen vorliegenden Änderungsanträge möchte ich jetzt nicht im Detail eingehen – wir haben sie sehr intensiv im Ausschuss beraten –, sondern bloß auf den gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN eingebrachten Änderungsantrag. Ursprünglich war eine Streichung im Gesetzentwurf zur Aufhebung des Wahlrechts für Beschäftigte vorgesehen, die den Jobcentern zur Arbeitsleistung überlassen worden sind. Das wollen wir wieder streichen. Es soll auch ein halbjährliches Gespräch eingeführt werden; das wird auch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Dienststellen wieder mehr ins Bewusstsein rücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt einmal etwas stichpunktartig vorgetragen, was wir im Bayerischen PVG ändern wollen. Ich möchte aber noch einmal betonen: Das Bayerische PVG ist und war bereits vor diesem Gesetzentwurf ein modernes Gesetz; jetzt wird es nochmals, in einem weiteren Schritt in vielen Punkten modernisiert. Ich habe versucht, die wichtigsten darzustellen.

Das alles ist natürlich ein lebender Organismus, und die Anforderungen und Bedingungen ändern sich auch immer wieder. Es wird auch in Zukunft notwendig sein, hier

immer wieder anzupassen und das Gesetz auf die Höhe der Zeit zu bringen. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bitte auch um Zustimmung zu dem von den FREIEN WÄHLERN und uns gemeinsam eingebrachten Änderungsantrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. – Nächster Redner ist Herr Kollege Elmar Hayn für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elmar Hayn (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe demokratische Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Kollege Gibis, lieber Max, du hast viel Klein-Klein aufgezählt. Man hat es in der vorherigen Debatte auch schon mitbekommen, dass ihr wenig Sinn dafür habt, Macht abzugeben, dafür, Macht zu teilen, gleich gar keinen. Das ist ein Fremdwort für die CSU. Das sieht man auch hier an diesem Gesetzwurf.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch! Ihr seid verfassungswidrig unterwegs!)

Nun liegt uns also die sogenannte Modernisierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes – BayPVG – vor. Sie wurde im Schnelldurchlauf in einem verkürzten Verfahren durch die Instanzen gepeitscht. Das Beste an dem ganzen Verfahren: Auf den Rat der Expert*innen, den man vor mehr als zwei Jahren auf Initiative von uns GRÜNEN einholte, wurde im Wesentlichen nicht gehört: weder auf die freundlich vorgetragenen, aber in der Deutlichkeit kaum zu übertreffenden Verbesserungsvorschläge des Bayerischen Beamtenbundes noch auf die der weiteren Gewerkschaften, wie zum Beispiel bfg oder Ver.di. In der Wirtschaft spricht man in solchen Fällen von Beratungsresistenz, in anderen Bereichen von Scheuklappendenken, im schlimmsten Fall von Ignoranz. Wohin das führt, muss ich hier nicht weiter ausführen.

Als Vertreter der GRÜNEN bin ich es gewohnt, dass Sie von der Söder-Regierung unsere Anträge nur deshalb ablehnen, weil Sie glauben, es sich leisten zu können. Dass

Sie aber auch noch einen unserer Änderungsanträge ablehnen, der wesentliche Punkte im Bereich des Diskriminierungsverbotes behandelt, macht mich sprachlos. Wir wollten damit die im Bundespersonalvertretungsgesetz verwendeten Formulierungen aufgreifen. Was macht mich daran sprachlos? – Die Formulierungen im Bundespersonalvertretungsgesetz stammen aus der Feder Ihres ehemaligen Ministerpräsidenten Seehofer. Ist er bei Ihnen schon Persona non grata, sodass Sie sein Wirken und seine Gesetzesinitiativen genauso behandeln wie Vorschläge von uns GRÜNEN?

Ich werte Ihr Abarbeiten an uns und unseren Anträgen als Auszeichnung, zeigt es doch, dass wir wie so oft den einen wunden Punkt bei Ihnen treffen. Ihr vorliegender Gesetzentwurf trieft vor Misstrauen den Beschäftigten gegenüber. Sie lassen jede Chance liegen, den Beschäftigten wenigstens das Gefühl zu geben, dass Sie deren Arbeit wertschätzen und gerne Verantwortung teilen.Wahre Führung beweist, wer Gestaltungsmacht teilen kann. Wahre Führung beweist, wer Verantwortung delegieren kann. Wahre Führung beweist, wer Vertrauen hat in die Fähigkeiten, in die Innovationskraft und in den Innovationswillen seiner Beschäftigten. Wahre Führung beweist auch, wer auf die Leistung seiner Beschäftigten vertraut. Sie aber tönen – heute Morgen haben wir es wieder gehört – dauernd, dass sich Leistung lohnen muss. Sie hätten das in dem Gesetzentwurf auch zeigen können.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

Sie dagegen verhindern und haben verhindert, dass ein Arbeiten auf Augenhöhe möglich ist. Sie verweigerten sich der Ausweitung der Freistellung für Personalvertretungstätigkeiten. Sie verweigerten sich der Ausweitung angemessener Schulungsmöglichkeiten für Personalvertretungen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Kreuzer, Herr Reiß: In der heutigen Zeit können sich die Beschäftigten aussuchen, wo sie arbeiten und für wen sie sich einbringen. Auswahlkriterien sind dabei immer mehr der Respekt und die Wertschätzung, die sich auch in einer angemessenen und modernen Personalvertretung wider-

spiegeln. Durch Ihren Gesetzentwurf sind wir eher Schlusslicht als Glanzlicht unter den Bundesländern.

Wir als GRÜNE stehen an der Seite der Beamtinnen und Beamten und an der Seite der Angestellten. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass sie zu einer angemessenen und modernen Personalvertretung kommen. Wir schätzen ihre Arbeit. Wir schätzen ihr Fachwissen. Wir schätzen ihren unermüdlichen Einsatz für ein faires Miteinander. An dieser Stelle erneut ein herzliches Dankeschön an alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes. – Ich baue darauf, dass wir nach dem 8. Oktober die Chance bekommen, das BayPVG wirklich zu modernisieren.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Wolfgang Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Personalvertretungsgesetz soll reformiert werden. Die Reform war notwendig geworden, weil das Bundespersonalvertretungsgesetz neu gefasst wurde und die Erfahrungen aus der Pandemie sowie auch das Thema Digitalisierung eingearbeitet werden sollten. Im Juni 2021 hat deshalb eine Expertenanhörung stattgefunden. Die Regierungsfraktionen haben die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Es ist gut, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode zum Abschluss bringen können, indem wir ihn heute in Zweiter Lesung beschließen – davon gehe ich aus.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Erarbeitung des Entwurfs mitgewirkt haben, zuvorderst bei den Mitarbeitern des Ministeriums mit Ihnen, Herr Staatsminister Füracker, an der Spitze, natürlich aber auch bei den kommunalen Spitzenverbän-

den, den Gewerkschaften, den geladenen Gästen bei der Expertenanhörung und bei allen Parlamentariern, die sich an den Diskussionen aktiv beteiligt haben. Sie alle waren in die Beratungen eingebunden. Es gab einen großen Abstimmungsbedarf. Naturgemäß wollten die Gewerkschaften mehr Befugnisse, mehr Rechte, mehr finanzielle Mittel, mehr Personal, mehr Fortbildungsmöglichkeiten, mehr Freistellungen für die Tätigkeit der Personalvertretungen. Diese Forderungen wurden selbstverständlich von der Opposition aufgenommen und durch ihre Änderungsanträge dokumentiert. Das ist ihr gutes Recht. Wenn man aber bedenkt, dass der Gesetzentwurf bereits eine ausgehandelte, tragfähige Kompromisslösung ist, dann wird klar, dass wir diesen Änderungsanträgen – natürlich mit Ausnahme unseres eigenen – nicht zustimmen können.

Wesentliche Änderungen durch den Gesetzentwurf sind die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Arbeit der Personalvertretungen, zum Beispiel Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen bei Sitzungen und Sprechstunden des Personalrats, aber auch hybride Durchführung von Personalversammlungen, Anpassungen beim Wahlrecht: Dual Studierende im Arbeitnehmerverhältnis erhalten ein Wahlrecht für die Jugend- und Ausbildungsvertretungen. Auch hinsichtlich der Personalratswahlen gab es positive Anpassungen: Stärkung der Rechtssicherheit von Personalratsbeschlüssen, Klarstellungen bei den Befangenheitsregelungen, Neuerungen bei Frist- und Formerfordernissen – digitale Alternativen werden bei den Formerfordernissen ermöglicht, soweit es mit den Erfordernissen der Rechtssicherheit vereinbar ist –, Ergänzung bei den Beteiligungsrechten, zum Beispiel hinsichtlich der Arbeitszeit oder Regelungen zur Telearbeit, aber auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Datenschutzbeauftragten. Die Beteiligung der Personalvertretungen in Bezug auf wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter wurde ebenfalls modifiziert.

Ich bin überzeugt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine erforderliche Fortschreibung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Es wird dadurch ein modernes Gesetz, das auf Höhe der Zeit ist. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Löw.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die Zweite Lesung zum Entwurf der Staatsregierung zum Personalvertretungsgesetz. Im zuständigen Ausschuss haben wir ja viel diskutiert und viele Änderungsanträge gehabt, zum Beispiel einen Änderungsantrag von der CSU, mit dem die Rechte der Zeitarbeiter gestärkt werden sollen. Dem haben wir selbstverständlich zugestimmt; das war sinnvoll.

Die Änderungsanträge der SPD haben wir abgelehnt. Zum Beispiel wollte die SPD die Zahl der Freistellungen erhöhen. Das haben wir für etwas übertrieben gehalten. Sie haben auch gefordert, die Möglichkeiten der Personalratsmitglieder für Schulungen noch weiter auszubauen. Wir halten die aktuellen Möglichkeiten für ausreichend. Auch sollte es in vielen Bereichen von einem Mitwirkungsrecht zu einem Mitbestimmungsrecht kommen. Wir sehen hier die Gefahr, dass dienstliche Belange zu stark beeinträchtigt werden. Darum haben wir das abgelehnt.

Auch die Anträge der GRÜNEN haben wir komplett abgelehnt. Zum Beispiel wollten Sie gesonderte Diskriminierungsverbote in das Gesetz aufnehmen lassen, obwohl das schon gesetzlich geregelt ist – das steht auch im Grundgesetz. Das würde also keinen Mehrwert bringen.

Uns hat zu dieser Thematik auch eine Vielzahl von Petitionen erreicht. Mit dem Entwurf konnten wir sie für erledigt erklären. Die Gesetzänderung selbst halten wir für sinnvoll und werden ihr auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist der schlechteste Gesetzentwurf der 18. Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

– Der Unruhe kann ich entnehmen, dass die CSU-Fraktion für die Kategorie "schlechte Gesetzentwürfe" noch weitere Kandidaten hat.

(Tobias Reiß (CSU): Die schlechtesten Gesetzentwürfe kommen von der SPD-Fraktion! Bis auf den von den GRÜNEN; der war noch schlechter!)

Staatsregierung, CSU und FREIE WÄHLER stoßen damit 700.000 Bedienstete und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern vor den Kopf.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Fehlanzeige herrscht bei den Kernfragen Mitbestimmung und Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen.

Auch die Beratungen in den Ausschüssen brachten keinen Fortschritt, keine substanziellen Verbesserungen der Rechte der Personalrätinnen und Personalräte, keine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen, keine verbesserte Freistellungsstaffel für die Personalvertretungen, keine verbesserte Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schulungen der Personalvertretungen, kein Wirtschaftsausschuss als zusätzliches Informationsinstrument für die Personalvertretungen.

Zu allen Punkten liegen Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor. Wir haben dabei Forderungen des DGB, des Beamtenbundes und von Ver.di übernommen. Alle Änderungsanträge wurden leider abgelehnt. Staatsregierung, CSU und FREIE WÄHLER haben die große Chance verpasst, einen guten Gesetzentwurf zu machen.

Die Enttäuschung in den Personalvertretungen, in den Gewerkschaften und Verbänden und bei den 700.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern ist riesig. Die SPD konnte zumindest eine massive Verschlechterung verhindern.

(Zuruf von der CSU: Nein, nein, nein!)

Das Wahlrecht für die Beschäftigten in Jobcentern wollte die Staatsregierung streichen. Nach unserem Änderungsantrag bleibt es erhalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das ist leider nicht richtig!)

Wir als SPD-Fraktion sagen ganz klar: Ein handlungsfähiger Staat ist von entscheidender Bedeutung und hat deshalb Vorrang vor einem schlanken Staat.Voraussetzung dafür ist ein starker öffentlicher Dienst. Ein starker öffentlicher Dienst ist für die Menschen in Bayern unverzichtbar und ein entscheidender Standortfaktor für den Freistaat. Für einen attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Dienst ist Mitbestimmung auf Augenhöhe unerlässlich.

(Beifall bei der SPD)

Wie ein moderner öffentlicher Dienst von morgen mit einem Personalvertretungsgesetz von gestern gestaltet werden soll, bleibt das Geheimnis der Staatsregierung, bestehend aus CSU und FREIEN WÄHLERN.

Die Aufgabe bleibt, ein modernes und zukunftsfähiges Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Das werden wir im Einvernehmen mit dem DGB, Ver.di und dem Beamtenbund in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Dieses Gesetz lehnen wir ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Der Kollege Dr. Wolfgang Heubisch hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Arif, das hat mich jetzt schon ein bisschen geschockt. Was hast du gesagt? – Ein handlungsfähiger Staat und gleichzeitig ein schlanker Staat schließen sich aus. – Das kann nicht sein. Genau das ist der Anspruch meiner Fraktion, meiner Partei.

(Arif Taşdelen (SPD): Ein handlungsfähiger Staat hat Vorrang vor einem schlanken Staat! – Tobias Reiß (CSU): Arif ist handlungsfähig und schlank! – Margit Wild (SPD): Ein guter Kommentar, Herr Reiß! Das zeugt von gutem Humor!)

– Nein, nein, nein, so apodiktisch kann man das überhaupt nicht sagen. Also da kommen wir überhaupt nicht zusammen, das muss klar sein.

Wir haben uns jetzt zwei Jahre lang mit diesem Personalvertretungsgesetz auseinandergesetzt. Wir waren uns darüber klar, dass nicht der ganz große Wurf kommen wird, sondern dass wir punktuelle Anpassungen vornehmen. Wir haben uns im Ausschuss intensiv darüber besprochen. Nach unserer Auffassung bringt dieser Gesetzentwurf sehr wohl deutliche Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung, was uns besonders wichtig erscheint. Dort gibt es für die Personalvertretungen eine Weiterentwicklung. Das muss man klar so feststellen. Gerade die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass man bei den Personalvertretungen die Option haben muss, Sitzungen und Versammlungen als Video- und Telefonkonferenzen oder in Hybridform abzuhalten. Bei mir ist nach wie vor der Ärger betreffend die Übertragungen der Ausschusssitzungen sehr groß. Es ist schade, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht an den Ausschusssitzungen teilhaben lassen.

Wenn die Digitalisierung die Arbeit der Personalvertretungen weiterentwickeln wird, ist das sicher ein wichtiger Schritt in Richtung Modernisierung, die wir schon in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gefordert haben. Ich fordere die Staatsregierung auf, die Digitalisierung hier konsequent weiterzuverfolgen. Hier liegt noch eine Menge Arbeit vor uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Änderungen wurden anhand des Standes der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes vorgenommen. Damit soll ein Gleichklang von Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft hergestellt werden. Viele Studien belegen, dass Mitbestimmung bei der Arbeit mehr Zufriedenheit, Bindung an den Arbeitgeber und mehr Qualität in der Arbeit schafft. Dafür brauchen die Beschäftigten gute Rahmenbedingungen. Hierzu liefert der Gesetzentwurf bereits wichtige Punkte, die wir in den Ausschusssitzungen anhand zahlreicher Änderungsanträge deutlich und intensiv diskutiert haben.

Wir von der Fraktion der FDP sehen die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes auch als Chance, die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken, indem man den Personalvertretungen und Beschäftigten die Möglichkeit gibt, dass sie mitwirken, mitbestimmen und mitgestalten können. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir freuen uns, wenn in der nächsten Legislaturperiode unter Anführung der SPD-Fraktion das Ganze von den Beinen auf den Kopf gestellt wird oder umgekehrt. Jetzt lassen wir es aber einmal. Jetzt stimmen wir dem einmal zu, und dann schauen wir, was in der nächsten Legislaturperiode passieren wird.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28503, der interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/28824, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/28829 mit 18/28832, 18/28835 und 18/28836, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/28762 mit 18/28767 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 18/29472.

Zunächst ist über die soeben erwähnten zwölf Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt, elf Änderungsanträge abzulehnen und einen Änderungsantrag für erledigt zu erklären. Bezüglich dieser Änderungsanträge sind die Fraktionen übereingekommen, dass über alle zwölf Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Bayerbach. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt bzw. für erledigt erklärt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28503. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29472. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in § 2 Nummer 7 Buchstabe a die Wörter "das Wort" durch die Wörter "die Wörter" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/28824 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.